

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Alheim



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung in Alheim am 12.09.2023 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.03.2017 beschlossen:

Artikel I:

Der § 1 Abs. 3 Nr. 1 wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Punkte dieses Absatzes wird entsprechend angepasst, um weiterhin eine fortlaufende Nummerierung zu erhalten.

Artikel II:

Der § 8 wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst, um weiterhin eine fortlaufende Nummerierung zu erhalten.

Artikel II:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Alheim, den 12.09.2023

gez.

Dr. Andreas Brethauer,
Bürgermeister